

christlichen gemeinsamen Lebens. Auch wenn einzelne Auffassungen nicht geteilt werden, so soll doch die subjektive Verantwortlichkeit vertieft werden.

Nicht immer leicht ist auch die *Rücksicht auf die Gewissenslage des anderen*. Doch sie ist gefordert. Wir wissen aus der Praxis, daß besonders in dem moralischen Entscheiden des Lebens Rücksichtslosigkeit Gewissenskonflikte heraufbeschwören. Dort, wo das Gewissen des anderen überrannt wird – wir denken hier zum Beispiel an verschiedene Fragen der Liebe und der Ehe –, da bekommt die Einheit der Ehepartner einen Riß und die Einsamkeit wird größer. Wenn einer der beiden eine strengere Auffassung in einer Gewissensfrage hat, dann muß diese geachtet werden, auch wenn es ein Opfer kostet.

Bei all diesen dargelegten Gedanken ist Voraussetzung, daß die beiden Partner in der bekenntnisverschiedenen Ehe von gutem Willen erfüllt sind. Dann werden sie auch *Wege der Weiterbildung* benützen, die in Vorträgen, Literatur und Kursen geboten sind oder in von den Pfarreien besonders durchgeführten Abenden bestehen, wo beide Eheleute eingeladen sind. Auf diese Weise wird die Kenntnis der Religion und der Kirche des anderen vertieft und damit manche Hemmung und manches Vorurteil abgebaut. Nicht nur die Liebe der Ehepartner bekommt dadurch mehr Nähe, sondern auch die Erziehung der Kinder erhält eine klare und lebendige christliche Ausrichtung und bleibt nicht an der Oberfläche haften.

Georg Kaufmann,
Dr. med., Zürich:

Schon bei den ersten Begegnungen stellt sich für zwei bewußt gläubige Menschen die Frage nach der gemeinsamen Verwirklichung von Glaube, Hoffnung und Liebe. Auch bei verschiedenem Bekenntnis, nur setzt hier eine wirkliche christliche Partnerschaft von Anfang an die Haltung der Toleranz voraus: Ernstnehmen und Verstehenwollen der Überzeugung des anderen ohne die eigene Glaubensgewißheit zu relativieren. Auch die großzügigste kirchenrechtliche Regelung kann etwas nicht beheben: daß einer der beiden schwerwiegende Zugeständnisse macht. Entweder bringen beide das nicht fertig – dann gehen sie wieder auseinander, – oder es wird für sie spätestens beim ersten Ja feststehen, welches Bekenntnis ihre künftige Familie prägen soll.

Wenn der Entscheid zugunsten des katholischen Bekenntnisses ausfällt, so weiß der Katholik die christlichen Lebenswerte des anderen in der gleichen Kirche unsichtbar geborgen, während zum Beispiel der reformierte Kirchenbegriff keine genau reziproke Vorstellung zuläßt. Der Katholik mag versuchen, dies dem anderen verständlich zu machen. Trotzdem bleibt der andere der nachgebende Teil. Noch oft wird ihm der Verzicht schmerzlich zu Bewußtsein kommen: bei der katholischen Taufe der eigenen Kinder, bei Taufen

anderer Kinder im eigenen Bekenntnis usw. Eine soziologische Spannung verstärkt das Gefühl der Unterlegenheit: Der andere empfindet sich in der Familie des Katholiken als Fremder, Zugewanderter, vielleicht wird er auch so behandelt. Die schärfste Frage an den vor einer Mischehe stehenden Katholiken heißt: Darfst du das dem anderen zumuten?

Folgerungen: Der Katholik hat alles zu versuchen, vor und in der Ehe, um dem anderen, wie dem Angehörigen eines Nachbarvolkes, das Gefühl des Fremdseins zu nehmen. Offenes gegenseitiges Vertrauen, gemeinsame Verantwortung für alle wichtigen Entscheidungen, sorgfältiges Vermeiden jeder Umgehung oder Übermachtung des anderen: Forderungen, die sich in jeder als personaler Partnerschaft verstandenen Ehe stellen, in der Mischehe erst recht. Auf diesem sozusagen naturgesetzlichen Hintergrund ist die unglücklich formulierte kirchenrechtliche Weisung zur »klugen Förderung der Bekehrung des nichtkatholischen Teils« zu interpretieren.

Die Kinder: Der Katholik sagt dem anderen vielleicht: Es ist *mein* Wunsch, daß die Kinder in meinem Bekenntnis aufwachsen (nicht die Forderung der Kirche, der Familie). Später hat er deutlich zu machen, daß die Ehe als Sakrament auch eine kirchliche Wirklichkeit ist. Pflege der Freundschaft mit katholischen Geistlichen und Laien, überlegte Auswahl der Paten können ein Bewußtsein kirchlicher Gemeinschaft geben, das auch für den anderen beglückend und befreiend ist.

Die religiöse Erziehung der Kinder liegt in der Hand beider Eltern, auch in der Mischehe – und nicht nur zivilrechtlich. Es ist nicht zu wünschen, daß der andere ins konfessionelle Niemandsland gerät, viel eher, daß er in seiner Gemeinde Fuß faßt. In die katholische Erziehung der Kinder soll echte christliche Substanz des anderen Elternteils einfließen. Gemeinsamer Kommunionempfang bleibt versagt, nicht aber gemeinsames Beten und mitunter gemeinsame Teilnahme am Gottesdienst. (Die Angst vor der *communicatio in sacris* dürfte überholt sein.) Die Verschiedenheit der Konfession der Eltern ist für manches Kind schmerzlich. Doch lernt es auch, den Andersdenkenden als Mutter oder Vater zu lieben, das kann eine Quelle des Konflikts wie eine solche der Hingabe sein.

In Zeiten der Not: Bei Ratlosigkeit und Enttäuschung ist es gut, die Ursache nicht in der Verschiedenheit der Konfession zu suchen. Meist gibt es genug andere Gründe. Besser ist es, zu vertrauen auf den strahlenden Beginn des Hochzeitstages, an dem Gott beiden seinen dauernden Beistand versprochen hat.

Walter Drobnitzky,
Pfarrer, Münster:

Bekenntnisverschiedene Ehen werden immer in größerer Zahl geschlossen, trotz aller berechtigten Warnungen vor ihren Gefahren, die uns allen be-